

Dr.-Seipel-Dr.-Dollfuß-Gedächtniskirche zwecks dauerhafter Bestattung am 29. September 1934 verfügte der Wiener Bürgermeister am 26. Oktober 1934 lediglich die Aufrechterhaltung der leerstehenden Grabanlage auf dem Hietzinger Friedhof und dessen „Ausschmückung mit Koniferen und Blumen“ sowie die Anbringung einer Marmortafel mit der Inschrift: „Hier ruhte Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß“. Auch bei der von der NS-Stadtverwaltung angeordneten Rückführung und erneuten Beisetzung des Leichnams von Bundeskanzler Dollfuß in seiner Grabstätte auf dem Hietzinger Friedhof wurde nach Aktenlage keine Ehrengrabwidmung vorgenommen. Laut Karteikarte (der in den fünfziger und sechziger Jahren erstellten Ehrengräberkartei) wurde das Dollfuß-Grab auf dem Hietzinger Friedhof mit Entschließung des Bürgermeisters vom 26. Oktober 1934 lediglich „in Obhut genommen“, zu einem Zeitpunkt, wo sich der Leichnam von Bundeskanzler Dollfuß gar nicht in der Grabstätte befand. Der Vermerk „in Obhut genommen“ wird nach heutiger Lesart der Friedhöfe Wien GmbH wiederum als „ehrenhalber gewidmet“ interpretiert. Die Fakten- und Quellenlage hinsichtlich der Frage des Ehrenstatus des Dollfuß-Grabes ist jedoch alles andere als eindeutig und klar (vgl. Punkt VIII.).<sup>6</sup> Es gibt keinen schlüssigen Hinweis auf eine Ehrengrabwidmung der Ruhestätte von Bundeskanzler Dollfuß. Einem mündlichen Hinweis wurde zwar nachgegangen, jedoch verliefen die diesbezüglichen Nachforschungen ergebnislos. Ein Dokument, das eine Ehrengrabwidmung des Dollfuß-Grabes belegt, konnte gleichfalls nicht gefunden werden. Die Frage, ob eventuell nach 1945 eine Ehrengrabwidmung der Ruhestätte von Bundeskanzler Dollfuß erfolgte, überschreitet allerdings den Auftrag der Kommission.

## VII. Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen

### A. Allgemeine historisch-politische Rahmenbedingungen<sup>7</sup>

Die Vergabe von Grabwidmungen im Zeitraum 1934 bis 1938 erfolgte unter nichtdemokratischen Bedingungen bzw. Voraussetzungen. Im März 1933 wurde von Seiten der österreichischen Regierung der Nationalrat ausgeschaltet, in der Folge wurden Demokratie und Rechtsstaat Schritt für Schritt mittels Regierungsverordnungen aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917 beseitigt.<sup>8</sup> Nach der

<sup>6</sup> Siehe dazu den Beitrag „Dollfuß-Grab – Eine Zusammenfassung auf der Grundlage der recherchierten Quellen“ von Mag. Stefan Spevak im Anhang XI./B.

<sup>7</sup> Siehe dazu ausführlich den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

<sup>8</sup> Vgl. Emmerich Tálos / Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien 2005, S. 6-27.

Zerschlagung der Sozialdemokratie und der Freien Gewerkschaften im Februar 1934 wurde mit der verfassungswidrig zustande gekommenen ständestaatlichen Verfassung vom 1. Mai 1934 ein diktatorisches System errichtet, das de facto als Regierungsdiktatur zu qualifizieren ist, zumal die in der Verfassung vorgesehenen Stände zum größten Teil nie etabliert worden sind.<sup>9</sup> Die Kommission bezieht sich bei der Qualifizierung dieser Regierungsform ausdrücklich auf das vom Nationalrat beschlossene Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011, in dem das in Österreich zwischen 1934 und 1938 etablierte Herrschaftssystem als Unrechtsregime charakterisiert wird. Dort wird u. a. ausgeführt: „Die Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt zum Rechtsnachteil derjenigen, die sich in Wort und Tat für ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich eingesetzt haben [...], widerspricht demokratischen Prinzipien. Insbesondere sind Urteile iSd § 1 Abs 1 und Bescheide iSd § 1 Abs 2 Unrecht im Sinne des Rechtsstaates.“<sup>10</sup> An einer anderen Gesetzesstelle heißt es: „Der vorliegende Antrag soll solche strafgerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen aus der Zeit nach Außerkraftsetzung des Parlamentarismus in Österreich – also ab 6. März 1933 bis 12. März 1938 – rückwirkend beseitigen und als eindeutige Unrechtsmaßnahmen deklarieren.“<sup>11</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass dieses Regime primär von der in der Vaterländischen Front aufgegangenen Christlichsozialen Partei und – bis zu deren Ausschaltung 1936 – von den Heimwehren getragen und von der römisch-katholischen Kirche unterstützt wurde. Die gewählte sozialdemokratische Stadtverwaltung von Wien unter Bürgermeister Karl Seitz war rechtswidrig abgesetzt und von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß durch den christlichsozialen Sozialminister Dr. Richard Schmitz ersetzt worden, der die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters zunächst als Bundeskommissär und seit 6. April 1934 schließlich als Bürgermeister führte.<sup>12</sup> Die 1934 erlassene neue Stadtordnung brach mit dem demokratischen Gemeindestatut von 1920 und betonte demgegenüber das Führer- und Autoritätsprinzip.<sup>13</sup> Der

---

<sup>9</sup> Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien 2005, S. 394-420; Helmut Wohnout, Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?, Wien 1993, S. 434 f.

<sup>10</sup> § 4, Abs. 1, Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011.

<sup>11</sup> Auszug aus der Begründung des Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetzes 2011.

<sup>12</sup> Die politische Charakterisierung der Wiener Gemeindeverwaltung in der Zeit 1934-1945 folgt der Darstellung bei: Maren Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf kommunaler Ebene? Am Beispiel Wien, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, Wien 2005, S. 162-181. Siehe dazu ausführlich: Maren Seliger, Scheinparlamentarismus im Führerstaat: „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934-1945 im Vergleich, Wien-Berlin-Münster 2010, 887 S.; Georg Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister 1934-1938, in: Helmut Wohnout (Hg.), Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 13/14, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 207-226.

<sup>13</sup> Vgl. Die Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien, in: Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 62. Jg., Wien 1937, S. 5-15; Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung, S. 166 ff.; Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 402.

Wiener Bürgermeister erhielt nunmehr als „Gemeindeführer“ eine umfangreiche Machtbefugnis, er war Oberhaupt der Verwaltung, vertrat die Stadt nach außen, stand dem Magistrat vor, hatte im Bereich der Personalpolitik die Schlüsselkompetenz und führte die Aufsicht über alle Ämter der Stadt. Als Präsident des Stadtschulrates war Schmitz für die Schulpolitik direkt verantwortlich.<sup>14</sup> Zentrale rechtliche und politische Kompetenzen, die sich in der Wiener Verfassung von 1920 auf Bürgermeister, Stadtsenat, Gemeinderat/Landtag und Magistrat verteilten, waren nun in den Händen des Bürgermeisters konzentriert. Der Bürgermeister ernannte die Vizebürgermeister und die Mitglieder der Wiener Bürgerschaft, die das auf dem Prinzip der Volkssouveränität basierende frei gewählte Stadtparlament (Gemeinderat/Landtag) abgelöst hatte. In der Bürgerschaft selbst hatte er den Vorsitz inne und leitete deren Ausschüsse. Beschlüsse der Bürgerschaft bedurften in aller Regel seiner Zustimmung. Der Bürgermeister selbst blieb in völliger politischer Abhängigkeit vom Bundeskanzler, der ihm gegenüber das Ernennungs- und Abberufungsrecht besaß.<sup>15</sup>

## B. Schlussfolgerungen

Die Kommission erachtet den Umstand, dass im Zeitraum 1934 bis 1938 weder der Bürgermeister noch der Gemeinderat bzw. die Bürgerschaft von Wien demokratisch legitimiert waren, als ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Vergabepaxis der Grabwidmungen seitens der damaligen Stadtverwaltung. Konsequenterweise folgte die Vergabe der Grabwidmungen (Ehrengräber, ehrenhalber gewidmete Gräber) der oben skizzierten politischen Struktur:

- ) So wurden auf der politischen Ebene Grabwidmungen beinahe ausschließlich an Funktionäre der früheren Christlichsozialen Partei vergeben.
- ) Im kulturell-künstlerischen Bereich erhielten vor allem Personen Grabwidmungen, die der vorherrschenden kulturpolitischen Auffassung, dem vaterländisch-heimatlichen und katholisch-volkstümlichen Selbstverständnis des Regimes entsprachen.<sup>16</sup>
- ) Bemerkenswert hoch war der Anteil von hohen Offizieren der k. u. k. Armee, die für das Kriegsgeschehen im Ersten Weltkrieg Verantwortung trugen.

---

<sup>14</sup> Rigele, Regierungskommissär, S. 212.

<sup>15</sup> Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung, S. 167.

<sup>16</sup> Siehe dazu ausführlich den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

### C. Bestattete Personen nach Kategorien

Es sind folgende Kategorien von bestatteten Personen festzustellen, wobei es zu geringfügigen Überschneidungen hinsichtlich der Kategorien kommen kann:

#### 1. Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen

BIENERTH-SCHMERLING Richard (1863-1918), k. k. Ministerpräsident

DOLLFUSS Engelbert (1892-1934), Bundeskanzler

GLASER Julius (1831-1885), Justizminister, o. Univ.-Prof. f. Strafrecht an der Univ. Wien

HUSSAREK-HEINLEIN Fritz (1865-1935), k. k. Ministerpräsident

PROCHAZKA Robert (1871-1937), Mitglied des Staatsrates

REDLICH Josef (1869-1936), Reichsratsabgeordneter, k. k. Finanzminister, Finanzminister in der Ersten Republik, Jurist, o. Univ.-Prof. f. Verfassungs- u. Verwaltungsrecht an der Technischen Hochschule Wien, Prof. an der Harvard Univ./USA, Deputy Judge am Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag; siehe auch Punkt 5. Wissenschaftler

SCHMERLING Anton (1805-1893), Ministerpräsident der Monarchie, Minister des Äußeren, des Inneren, der Justiz

STEINER Leopold (1857-1927), Landeshauptmann von Niederösterreich

#### 2. Personen mit Funktionen in Verwaltung und Politik

ANDERER Anton (1857-1936), Bürgermeister von Floridsdorf (Bezirksvorsteher)

ANGELI Hans (1859-1925), Gemeinderat

BINDER Hans (1883-1931), Gemeinderat

FORMANEK Karl (1814-1886), Bürgermeister der Gemeinde Unter-Döbling

HENTSCHEL Karl (1827-1898), Bürgermeister von Ober St. Veit

HRUZA Leopold (1852-1924), Bezirksvorsteher

KRIST Johann (1869-1935), Bezirksvorsteher

OHRFANDL Heinrich (1860-1932), Kommunalpolitiker, Bezirksvorsteher

WIESINGER Lorenz (1857-1921), Gemeinderat

WOHLSCHLÄGER Jakob (1869-1934), Gemeinderat, Parteigänger Luegers, Architekt

### 3. Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung

HALM Friedrich [Eligius Reichsfreiherr von Münch-Bellinghausen] (1806-1871), Dichter, Novellist, Dramatiker

KOCH Ludwig (1866-1934), Maler u. Bildhauer, Historienmaler der k. u. k. Zeit, insbes. Pferde- und Genremaler, Mitglied des Siebener Clubs

KRALIK Richard (1852-1934), Schriftsteller, Kulturphilosoph

LOOS Adolf (1870-1933), Architekt, nachhaltiger Einfluss auf die Architektur des 20. Jahrhunderts

NOBILE Peter (1774-1854), Architekt u. Hofbaumeister

REIMERS Georg (1860-1936), Hofschauspieler, Burgschauspieler

RÖSCH Ludwig (1865-1936), Maler, Lithograph, Mitglied der Secession u. des Albrecht Dürer Bundes

SELLENY Josef (1824-1875), Landschaftsmaler, Gartenarchitekt, Schöpfer des Entwurfs der Gartenanlage des Wiener Stadtparks und von Schloss Miramare bei Triest

SCHRAM Alois (1864-1919), Maler, Mitglied des Künstlerhauses

WILBRANDT-BAUDIUS Auguste (1843-1937), Burgschauspielerin

### 4. Personen aus dem kulturell-künstlerischen bzw. regional-heimatkundlichem Bereich

ADOLPH Karl (1869-1931), Dichter

ANCISZESKI Leopold (1867-1937), Präsident des Vereines „Heimatkunde“

BERNDL Florian (1856-1934), Naturheilkundler

BORKOWSKI Karl (1829-1905), Architekt (Schöpfer der Döblinger Cottageanlage)

BUCHER Johann (1878-1921), Löschmeister der freiwilligen Feuerwehr

CZIBULKA Alfons (1842-1894), Militärkapellmeister  
DRAHANEK Johann (1800-1876), Kapellmeister  
DREXLER Karl (1833-1883), Volksmusiker  
FRAUNGRUBER Hans (1863-1933), Dichter  
GANGLBERGER Johann Wilhelm (1876-1938), Kapellmeister  
GUSCHLBAUER Edmund (1839-1912), Volkssänger  
HOFER Karl Franz Josef (1824-1887), Enkel des Tiroler Freiheitskämpfers Andreas Hofer  
HYBLER Wenzel (1847-1920), Gartenfachmann, Stadtgartendirektor von Wien  
ILLNER Karl (1877-1935), Pilot und Flugzeugkonstrukteur  
JAKSCH Josef (1861-1937), Bürgerschuldirektor, Vorstand d. Wiener Schubertbundes, Bundesvorstand d. Ostmärkischen Sängerbundes  
JUREK Wilhelm August (1870-1934), Komponist  
KARPATH Ludwig (1866-1936), Musikschriftsteller  
KIRCHL Adolf (1858-1936), Komponist, Chorleiter, Chormeister des Schubertbundes  
KRATZL Karl (1852-1904), Komponist, Kapellmeister  
KROBATH Karl (1875-1916), Kärntner Heimatdichter  
KUTSCHERA Viktor (1863-1933), Volksschauspieler  
LARISCH Rudolf (1856-1934), Grafiker, Schriftkünstler  
LEMMERMAYER Fritz (1857-1932), Schriftsteller  
PAUSINGER FRANKENBURG Clemens (1855-1936), Maler  
PAYER Ernst (1862-1937), Maler  
PETERS Guido (1866-1937), Komponist  
RABENSTEINER Eduard (1839-1905), Tanzmeister, Tänzer  
RAITMANN Josef (1876-1912), Feuerwehrmann der freiwilligen Feuerwehr (im Dienst verunglückt)  
SEIDL Wenzel (1842-1921), Volkssänger, Komiker  
SILLER Franz (1893-1924), Pionier der Wiener Kleingartenbewegung, Direktor der Kleingartenstelle

SCHERPE Hans (1855-1929), Bildhauer

SCHMIDT August (1808-1891), Schriftsteller, Musikkritiker

SCHRAMMEL Josef (1852-1895), Musiker, Mitbegründer des Schrammel-Quartetts

STEINBACH Josef (1879-1937), Athlet

STRASSMAYER Leopold (1846-1927), Schauspieler

STUWER Anton (1830-1905), Pyrotechniker, Feuerwerksspezialist

WENZL Karl (1841-1907), Bezirksvorsteher-Stv., Wohltäter (Grabwidmung und -pflege wurde von der Gewerbekammer übernommen)

WETASCHEK Karl (1859-1936), Militärkapellmeister

WOTTITZ Theodor (1875-1937), Komponist und Kapellmeister

## 5. Wissenschaftler

BURG Adam (1797-1882), Professor für Mathematik u. Maschinenlehre am Polytechnischen Institut in Wien

EXNER Adolf (1841-1894), Jurist, o. Univ.-Prof. für Römisches Recht an der Univ. Wien, Rektor der Univ. Wien, Mitglied des Reichsgerichts, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit

HEBRA Ferdinand (1816-1880), Dermatologe, Begründer der Dermatologie, o. Univ.-Prof. f. Hautkrankheiten an der Univ. Wien

JELINEK Karl (1822-1876), Meteorologe, o. Univ.-Prof. f. Physik an der Univ. Wien

KUBITSCHKEK Wilhelm (1858-1936), Althistoriker, klassischer Archäologe, Numismatiker, o. Univ.-Prof. f. Alte Geschichte an der Univ. Wien

LISZT Eduard (1817-1879), Jurist, Universitätsprofessor f. Strafrecht an der Univ. Graz, Generalprokurator

MOLISCH Hans (1856-1937), Botaniker, Universitätsprofessor an der Univ. Graz, Vizepräsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

REDLICH Josef (1869-1936), siehe Punkt 1. Personen mit höheren politischen Funktionen

SIMONY Oskar (1852-1915), Mathematiker, Physiker, Meteorologe, Professor an der Hochschule f. Bodenkultur

SCHRAUF Albrecht (1837-1897), Mineraloge, Geologe, o. Univ.-Prof. f. Mineralogie an der Univ. Wien

WIESER Friedrich (1851-1926), Nationalökonom, Mitbegründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, Vertreter der Grenznutzenlehre, Univ.-Prof. f. Volkswirtschaft an der Univ.-Wien, k. k. Handelsminister

## 6. Personen mit militärischen Funktionen

AUFFENBERG-KOMAROW Moritz (1852-1928), k. u. k. Kriegsminister u. General der Infanterie

BIRAGO Karl (1792-1845), Militäringenieur, Oberst

BRUMOWSKI Godwin (1889-1936), Jagdflieger der k. u. k. Luftfahrttruppen im Ersten Weltkrieg, Hauptmann d. Res.

CONRAD Franz von Hötzendorf (1852-1925), Generalstabschef der k. u. k. Armee

FISCHER Eduard (1862-1935), General der Gendarmerie

HAUS Anton (1851-1917), Großadmiral der k. u. k. Marine

KERPEN Wilhelm (1741-1823), Feldzeugmeister, Vizepräsident des Hofkriegsrates

KUK Karl (1853-1935), Feldzeugmeister der k. u. k. Armee

KUSMANEK Hermann von Burgneustädten (1860-1934), Generaloberst der k. u. k. Armee

MEIRINGER Karl (1912?-1934), Infanterist, gefallen bei der Niederwerfung des NS-Putsches in Kärnten im Juli 1934

WURM Wenzel (1859-1921), Generaloberst der k. u. k. Armee

## 7. Opfer auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934

OPFER auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934